

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.05.2012**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 24. April 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.  
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. April 2012**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Gerhard Haffner und Herr Gemeinderat Roland Hecker.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Radwegkonzept St. Leon-Rot**

Anfang 2010 wurde die Aktionsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) gegründet, die sich die Vernetzung der Radwegeverbindungen und deren überörtliche Beschilderung zur Aufgabe machte. Auch der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e.V. (adfc) unterstützt dieses Ziel und forderte Kommunen auf, Lücken in den Routenbeschilderungen zu schließen. Auslöser war die von den Kommunen des Sprengels Wiesloch herausgegebene Rad-/Wanderkarte „Südlicher Rhein-Neckar-Kreis“.

Diese Anstöße griffen die Gemeinden des Sprengels Wiesloch auf und entschieden, ein auf einander abgestimmtes Radwegkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Ein Teil der Kommunen des Sprengels haben ein solches bereits realisiert und auch beschildert. Deshalb verblieben der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (Malsch, Mühlhausen + Rauenberg) sowie die Kommunen Dielheim und St. Leon-Rot, ein Radwegkonzept für ihre Gemarkungen zu planen und umzusetzen.

Voraussetzung für St. Leon-Rot war, dass die Flurbereinigung wegen der Umgehungsstraße der L 546 so weit gediehen war, dass der Wege- und Gewässerplan verabschiedet werden konnte, damit dieser als Basis für die neuen Radwegeverbindungen herangezogen werden konnte.

Die genannten Kommunen beauftragten gemeinsam das Ingenieurbüro Schwegler, Eppelheim, mit der Planung und der Umsetzung des Radwegkonzeptes. Dieses Planungsbüro hat in akribischer Arbeit die vorhandenen Radwege aufgenommen und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Dabei wurden die überregionalen Radwegeverbindungen ebenso berücksichtigt wie die neuen, auf dem Wege- und Gewässerplan beruhenden Verbindungen zwischen den Gemeinden.

Seitens St. Leon-Rot wurden mit den Herren Heinrich Müller, Rolf Müller und Richard Becker sachkundige Bürger eingebunden, die die vorgelegten Radwegeverbindungen auf St. Leon-Roter Gemarkung und deren Verbindungen zu den Nachbargemeinden dankenswerterweise aus der Praxis beurteilten.

Die von diesen Bürgern eingebrachten Vorschläge und Anregungen wurden vom Planungsbüro in die nun vorliegende Radwegkonzeption eingearbeitet.

Dieser Vorlage sind Detailpläne für die beiden Ortsteile (**Anlagen 1a+b und 2**) sowie ein Übersichtsplan (**Anlage 3**) für die Verbindungen zu den anderen Kommunen beigefügt.

Die Radwegverbindung nach Wiesloch-Frauenweiler, die von der verlängerten Friedhofstraße aus die BAB 6 unterquert und die Straße „Im Unteren Wald“ auf Wieslocher Gemarkung quert (siehe Anlage 1a, Mitte rechts, Knoten SLR063) und über die Radwegbrücke über die Bahnstrecke weiterführt, weist an der Querung der genannten Straße einen kritischen bzw. gefährlichen Punkt (schlechter Überblick, Lkw-Verkehr) auf. Dieser soll gemeinsam mit der Stadt Wiesloch, zu der bereits Kontakt besteht, entschärft werden.

Herr Friedhelm Schwegler vom Planungsbüro Schwegler wird zur Sitzung anwesend sein und kann Fragen beantworten.

Es ist vorgesehen, die Radwege in den noch aufzulegenden Ortsplan aufzunehmen.

Die zur Umsetzung der Radwegkonzeption notwendigen Mittel sind in den Haushalten 2011 und 2012 bereits veranschlagt; der Ansatz 2011 wurde vom Gemeinderat ins Jahr 2012 übertragen.

Der Anteil für die Radwegkonzeption beträgt für unsere Gemeinde 8.400 € brutto.

Die Materialkosten für die Umsetzung der Radwegkonzeption werden zirka 12 - 15.000 € betragen; sie variieren je nach Zahl der Pfosten, Befestigungsmaterial und Schilder.

Für diesen Teil der Umsetzung sind im Haushalt 2012 28.000 € aufgenommen.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat nimmt die Radwegkonzeption zustimmend zu Kenntnis.**

**Die für das Radwegkonzept und dessen Umsetzung erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 20.000 bis 23.000 € werden bewilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

**Beitritt der Gemeinde St. Leon-Rot als Gesellschafter bei der Klimaschutz- und Energieberatungs-Agentur (KliBA)**

Auf die Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2012 wird Bezug genommen.

In dieser Sitzung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem Entwurf des Gesellschaftervertrages, der bei der damaligen Sitzungsvorlage beilag, einstimmig zugestimmt wird.

**Zur Information noch einmal der Sachverhalt zusammenfassend.**

Die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg – Nachbargemeinden, kurz KliBA genannt, wurde am 17. März 1997 als gemeinnützige GmbH mit der Zielsetzung gegründet:

- eine neutrale und unabhängige Beratungsleistung für die Bürger und Bürgerinnen der beteiligten Kommunen zu den Themen Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien, Förderprogramme etc. anzubieten
- Netzwerkaufgaben wie Informationsaustausch, Initiierung von Kooperationsprojekten mit dem Handwerk, den Architekten, Wohnbauunternehmen usw. zu übernehmen
- Informations- und Qualifikationsangebote im Bereich des rationellen Energieeinsatzes für Planer, Architekten, Handwerker etc. anzubieten
- die beteiligten Kommunen im Bereich des kommunalen Klimaschutz- und Energiemanagements zu unterstützen.

Folgende Städte und Gemeinden sind der KliBA als Gesellschafter angeschlossen:

Heidelberg, Hemsbach, Ladenburg, Neckargemünd, Schriesheim, Sinsheim, Walldorf, Weinheim, Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Heddesheim, Hirschberg, Ilvesheim, Plankstadt, Sandhausen, Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg, Sparkasse Heidelberg.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 17. April 2012 wird der Rhein-Neckar Kreis Gesellschafter der KliBA werden. Dadurch werden die Serviceleistungen der KliBA, (auch die Bürgerberatung in den jeweiligen Rathäusern) zukünftig flächendeckend für alle Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises angeboten. Die Finanzierung dieser Serviceleistung erfolgt durch den Landkreis.

Durch den Beitritt des Rhein-Neckar-Kreises werden die Gesellschafteranteile zukünftig zu einem Drittel auf die Stadt Heidelberg, einem Drittel auf den Rhein-Neckar-Kreis sowie einem Drittel auf die restlichen Gesellschafterkommunen entfallen.

Die bisherigen Kooperationspartner Kommunen Altlußheim, Bammental, Eppelheim, Gaiberg, Laudenbach, Leimen, Neulußheim, Nussloch, Schwetzingen, St. Leon-Rot, Wiesenbach und Wilhelmsfeld haben ebenfalls die Möglichkeit einen Gesellschaftsanteil in Höhe von einmalig 2.600,-- € zu erwerben und somit der KliBA als Gesellschafter beizutreten.

Im Haushalt 2012 sind hierfür keine Mittel eingestellt, diese wären außerplanmäßig im Vermögenshaushalt unter HHSt. 2.6100.930000-001 bereitzustellen. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über die allgemeine Rücklage.

Mit Schreiben vom 24.04.2012 hat die KliBA nun den entsprechenden Gesellschaftervertrag an die Gemeinde St. Leon-Rot überstellt, mit der Bitte um formelle Zustimmung durch den Gemeinderat.

In der Anlage ist der Gesellschaftervertrag beigelegt.

**Beschlussempfehlung:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Gesellschaftervertrag zu.**

**Für die Stammeinlage werden die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.600,-- € durch den Gemeinderat außerplanmäßig genehmigt.**

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö**

**Neuerrichtung von Hortcontainern bei der Parkringschule; hier: Auftragsvergaben Containermiete und Erdarbeiten**

**1. Containererrichtung**

Für die ganztägige Schulkindbetreuung ist zum kommenden Schuljahr eine zweite Hortgruppe in Rot notwendig, da die bisherigen Ganztags-Schulkindplätze im Kindergarten St. Franziskus wieder für Kindergartenkinder rückgewidmet werden müssen und wie abgesehen darüber hinaus zusätzlicher Bedarf entstanden ist. Die zweite Hortgruppe ist im Bedarfsplanentwurf 2012/13 enthalten, der ebenfalls auf der Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung steht.

Die erste Hortgruppe war ursprünglich provisorisch nur für das laufende Schuljahr 2011/12 in zwei Klassenzimmern in Trakt 4 der Parkringschule untergebracht worden, weil aus Sicht zum damaligen Planungszeitpunkt die Hortgruppe nach Ablauf dieses Schuljahres in einen Neubau hätte ziehen sollen. Schon damals wurden die Unterbringungsmöglichkeiten geprüft und schlussendlich die Unterbringung in der Parkringschule gegenüber der Kastanienschule favorisiert, weil die Nutzungen der Kastanienschule durch Volkshochschule, Musikschule und Vereine mit der Ganztagsbetreuung räumlich und akustisch kollidiert hätte und außerdem kein adäquates und sicheres Außengelände zur Verfügung gestanden hätte (Parkplätze, Hol- und Bringverkehr VHS und Musikschule, Wochenmarkt). Auch die Verlagerung von VHS- und Musikschulkursen in die Parkringschule hätte nicht geklappt, weil sich viele Kurse nicht mit dem parallelen Schulunterricht vereinbaren lassen. An dieser Situation ändert sich auch nichts beim nunmehr doppelten Raumbedarf des Hortes mit zwei Gruppen ab dem kommenden Schuljahr.

Als sich die Entscheidung über den Neubau verzögerte, wurde die weitere Unterbringung der ersten Hortgruppe in der Parkringschule zum kommenden Schuljahr 2012/13 bereits fraglich, während sich die Vollbelegung der zweiten Hortgruppe ab 2012/13 endgültig bestätigte und sich damit sogar darüber hinausgehenden Raumbedarf erhärtete. Zwischenzeitlich muss bis zum Bezug eines Neubaus nun sogar mit zwei Schuljahren Unterbringungszeit gerechnet werden. Mangels anderer Unterbringungsmöglichkeiten wurde daher eine Containerlösung geprüft.

Nach den zwischenzeitlichen Schulanmeldungen hat sich ergeben, dass im neuen Schuljahr nur zwei Grundschuleingangsklassen gebildet werden und die Werkrealschule in den beiden kommenden Schuljahren nur acht Klassenzimmer brauchen wird, so dass die Parkringschule dem Hort die beiden Räume auch für 2012/13 und 2013/14 überlassen kann, allerdings keine zusätzlichen Räume für eine weitere Gruppe. Somit müssen nur für den restlichen Raumbedarf Container angemietet werden, die auf dem Freigelände an der Ostseite von Trakt 1 der Parkringschule unmittelbar angedockt werden. Damit können die sanitären Anlagen von Trakt 1 (Schüler und Personal) mitbenutzt und im Container eingespart werden. Mietflächen sind notwendig für zwei Gruppenräume, einen Hausaufgabenraum, zwei kleinere Rückzugs-/Ruheräume, einen Material- und Werkraum, Garderoben- und Flurfläche, ein kleines Büro und einen Personalraum. In Trakt 4 verbleiben der Essraum sowie ein Hausaufgabenraum. Das Raumprogramm samt Außengelände ist so ausgelegt, dass der Träger eine Betriebs-erlaubnis für zwei Hortgruppen von je 20 bis 25 Kindern erlangen kann.

Vom Bauamt wurden drei Angebote zur Aufstellung, Anmietung für 24 Monate, Demontage und Abtransport eingeholt und geprüft. Allerdings lag der Angebotseinholung noch ein größeres Flächenmaß (630 qm) zu Grunde als nun tatsächlich gebraucht wird (440 qm), nachdem nun doch Schulräume für die Hortnutzung erhalten bleiben. Der Auftrag ist daher unter der Maßgabe des geringeren Flächenmaßes zu erteilen.

3 Bieter haben ein Angebot für die Mietkosten des Containers für 24 Monate abgegeben. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Bieterangfolge und Angebotssumme:

Rang	Bieter	Angebotssumme
1.	<b>Fa. FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH, 51589 Morsbach</b>	<b>242.688,60 €</b>
2.	...	

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter, die Fa. FAGSI zum Angebotswert von 242.688,60 € brutto. Der **Auftragswert** richtet sich nach dem tatsächlichen Flächenmaß und beträgt nach dem hierzu zwischenzeitlich eingeholten Nachangebot **183.556,31 € brutto**.

Im Haushaltsjahr 2012 werden von der gesamten Auftragssumme die Mietkosten für 6 Monate in Höhe von 34.850,34 € brutto fällig und die Kosten für Lieferung, Montage in Höhe von 23.365,65 € brutto. Es muss noch mit Anschlusskosten in Höhe von ca. 6.000 € gerechnet werden (Wasser- und Elektroschlüsse). Somit sind voraussichtlich insgesamt **64.215,99 € im Jahr 2012** zu bezahlen.

Im Haushalt 2012 sind keine Mittel auf der Haushaltsstelle 1.2111.530000 eingestellt. Die Ausgaben in Höhe von 64.215,99 € sind außerplanmäßig zu genehmigen. Gedeckt sind diese durch Minderausgaben von 8.000 € auf der HHSt. 1.4760.530000; der Rest der Deckung erfolgt über die Deckungsreserve. Die übrigen Mietkosten und die Kosten für die Demontage und den Abtransport sind in 2013 (70.000 €) und 2014 (56.000 €) bereitzustellen.

## 2. Erdarbeiten

Auf die Information im Gemeinderat vom 24.04.2012 und Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Technik am 08.05.2012 wird verwiesen.

Zur Vorbereitung der Containerfläche, Herstellung der Zuwege und zum anschließenden Rückbau der Fläche nach Ende der Containernutzung, sind Erdarbeiten notwendig. Vom Bauamt wurden für die erforderlichen Arbeiten Angebote eingeholt. Insgesamt wurden 4 Leistungsverzeichnisse verschickt. Alle Bieter haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote konnten gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1.	<b>Fa. EAG, 68789 St. Leon-Rot</b>	<b>29.107,40 €</b>	<b>100,0 %</b>
2.	...		

Somit ist die Firma EAG aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt.

Im Haushalt 2012 stehen für die Errichtung der Containeranlage keine Mittel zur Verfügung.

Die Mittel sind auf der HHSt. 1.2111.530000 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt über die Deckungsreserve.

## 3. Außenspielgelände

Weiterhin ist der bisher bestehende provisorische Bolzplatz zwischen Containerfläche und öffentlichem Spielplatz als **Außenspielgelände** zu befestigen. Die Grünfläche wurde schon bisher als Bolzplatz genutzt und besitzt eine Basketballanlage. Die Fläche ist allerdings bei feuchtem Wetter matschig und nicht bespielbar und muss bei der vorgesehenen intensiveren Nutzung mit neuem Untergrundaufbau und geeignetem Belag versehen werden. Die Fläche kann auch nach Ende der Containerzeit als öffentliche Spielfläche weiterhin genutzt werden.

Allerdings müssen die Arbeiten hierzu wegen der Containeranlieferung mit Schwertransportern zurückgestellt werden. Die Kosten werden sich je nach Art der Ausführung zwischen 35.000 € und 42.000 € bewegen, die 2012 außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Eine Vorlage hierzu folgt dementsprechend zu einem späteren Zeitpunkt.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat möge beschließen**

**1. Der Auftrag zur Aufstellung, Vermietung und Demontage von Containerelementen für den Schülerhort Rot wird an die Fa. FAGSI zum Angebotswert 242.688,60 €brutto vergeben. Der Auftragswert richtet sich nach dem tatsächlichen Flächenaufmaß und beträgt 183.556,31.€brutto.**

**Für die Containermiete 2012 und für die Lieferung, Montage und Anschlüsse werden bei HHSt. 1.2111.530000 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 65.000 €bereitgestellt. Die restlichen Haushaltsmittel sind 2013 und 2014 bereitzustellen.**

**2. Der Auftrag Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Erdarbeiten zur Neuerrichtung einer Containeranlage in Rot an die Firma EAG aus St. Leon-Rot zu der vorläufigen Auftragssumme von 29.107,40 €zu erteilen.**

**Die Mittel sind auf der Haushaltsstelle 1.2111.530000 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.**

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**

### **Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2012/13**

#### **1. Fortschreibung des Bedarfsplans Kinderbetreuung für 2012/13**

Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein Betreuungsplatz besteht. Diese Altersgruppe besitzt einen subjektiv-öffentlichen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 SGB Abs. 3 SGB VIII. Für Kinder unter drei Jahren besteht nach § 24 Abs. 1 und 2 SGB VIII eine objektiv-rechtliche Verpflichtung für bedarfsgerechte Angebote anhand der im Tagesbetreuungsbaugesetz definierten „TAG“-Kriterien. Ab 01.08.2013 werden die Ein- und Zweijährigen einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, für die unter Einjährigen gilt weiterhin die objektiv-rechtliche Verpflichtung bedarfsgerechter Angebote im Rahmen der „TAG“-Kriterien. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Für alle Altersgruppen gilt die Förderung in Kindertagespflege gleichrangig.

Der aktuelle Bedarf für das kommende Kindergartenjahr 2012/13 wurde durch die Träger bei den Anmeldetagen der Kindertageseinrichtungen Ende Februar sowie nach den Grundschulanmeldungen ermittelt und der Gemeinde bei der nach § 3 Abs. 3 KiTaG durchgeführten Trägerbeteiligung zur Bedarfsplanung mitgeteilt.

Im Kindergartenbereich werden in Rot die neun Schulkindplätze im St. Franziskus zu Kindergartenplätzen rückgewidmet. Integrativplätze werden im St. Franziskus (1 Platz) und im St. Raphael (2 Plätze) benötigt; im St. Josef fällt der Bedarf im kommenden Jahr weg. Nach wie vor bleiben im St. Raphael zehn der 20 Zweijährigenplätze in den fünf altersgemischten VÖ-Gruppen mit 20 Kindergartenkindern besetzt, um die immer noch starken Geburtenjahrgänge in Rot abfangen zu können.

Im Krippenbereich soll die tägliche Öffnungszeit einer bestehenden Ganztagsgruppe der Kleinen Strolche im Josefshaus um eine Stunde täglich ausgeweitet werden. Alle Krippenplätze werden kontinuierlich nachgefragt und sind ausgelastet. Aus der im Februar durchgeführten Elternbefragung „Ganztagschule/außerschulische Ganztagsbetreuung“ konnte eine aktuelle U3-Betreuungsquote von 32 % ermittelt werden (115 von 359 Kindern zum 31.12.2012).

Einen wachsenden Nachfrageschwerpunkt bildet künftig die Hortbetreuung. Zum kommenden Schuljahr muss der Elternverein „Die Kleinen Strolche e. V.“ in Rot eine zweite Hortgruppe eröffnen. Zum einen ist Ersatz für die in Kindergartenplätze rückzuwidmenden Schulkindplätze des St. Franziskus zu schaffen, zum anderen sind die vormals als Ganztagskindergartenkinder betreuten neuen Erstklässler aufzunehmen. Die räumliche Unterbringung soll bis zum Bezug des Kinderbetreuungsgebäudes in Containern an der Parkringschule erfolgen (s. entspr. TOP). Für die Möblierung sind Mittel im Haushalt 2012 vorgesehen. Die Personalkosten sind im Rahmen der Betriebskostenbezuschung eingeplant.

Auch in St. Leon wird zwischenzeitlich eine zweite Hortgruppe vorgeschlagen. Ursprünglich wären alle Ganztagskinder aus dem Kindergarten St. Marien zum Schuleintritt 2012 im St. Nikolaus unterzubringen gewesen. Im Zuge der Schulanmeldungen fragen jedoch nunmehr weitere Eltern für aktuell 14 Kinder eine Hortbetreuung nach.

Die räumliche Unterbringung kann voraussichtlich im Obergeschoss von Trakt 4 der Mönchsbergschule gelöst werden. Vorsorglich waren auch für diese Hortgruppe Mittel zur Möblierung im Haushalt 2012 angemeldet worden.

Die kath. Pfarrgemeinde St. Leo der Große hat Bereitschaft signalisiert, die Hortträgerschaft sowohl für die bereits bestehende Gruppe weiter als auch für die neue Gruppe ausüben zu wollen, benötigt für beides allerdings die Zustimmung des Erzbischöflichen Ordinariats, denn auch die zweijährige Befristung für die erste Gruppe läuft mit Ablauf dieses Schuljahres aus. Mit einer Ordinariatsgenehmigung kann nach neuesten Informationen durch die Kath. Verrechnungsstelle Heidelberg gerechnet werden, wenn die Kirchengemeinden eine 100%ige Defizitabdeckung nachweisen können, wobei sie keine kirchlichen Schlüsselzuweisungen mehr für Hortgruppen bekommen werden, der Landeszuschuss von 12.373 € pro Hortgruppe und Schuljahr jedoch voll angerechnet wird. Aufgrund der zusammenhängenden räumlichen Unterbringung, gesicherten Essensversorgung und der bisherigen Erfahrung des Trägers in der Schulkindbetreuung wäre die Kooperation mit der Pfarrgemeinde auch weiterhin ideal. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kirchengemeinde um Einholung der Genehmigung zu ersuchen und eine 100 %ige Defizitabdeckung zuzusichern. Die Personalkosten für eine zweite Hortgruppe in St. Leon ab September in Höhe von voraussichtlich 26.000 € sind im Haushaltsvolumen der Betriebskostenbezuschung noch nicht eingerechnet und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Von der aktuell sich manifestierenden Nachfrageentwicklung kann für die nächsten sieben Jahre ausgegangen werden: die im Februar als Vollerhebung durchgeführte Elternbefragung bestätigt, dass in beiden Ortsteilen je 50 Hortplätze für Grundschul Kinder, also je zwei bis drei Hortgruppen, gebraucht werden.

Das Kindergartenkuratorium empfiehlt den vorgelegten Bedarfsplan 2012/13 zur Beschlussfassung.

## 2. Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter

Gemäß § 3 KiTaG haben die Gemeinden außerdem darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen besteht. Wie bereits in der Vorlage zur Gemeinderatssitzung vom 23.11.2010 hingewiesen, benötigen die Ganztagskrippenkinder beim Übertritt in den Kindergarten in der Regel die ganztägige Anschlussbetreuung. Bei derzeit 40 Ganztagskrippenplätzen und einer mittleren Krippenverweildauer von 18 Monaten und 3,75 Kindergartenjahren sind ca. 100 Ganztags-Kindergartenplätze notwendig. Hinzu kommen noch Plätze für Kinder, die erst ab drei Jahren einen Ganztagsplatz nachfragen. Im vorgelegten Bedarfsplan 2012/13 sind insgesamt 101 Ganztagsplätze für 3-6-Jährige ausgewiesen, 51 in St. Leon und 50 in Rot (ohne „Haus der kleinen Füße“, da überörtliche Belegung).

Der KVJS (Landesjugendamt) empfiehlt zurzeit als Orientierungshilfe der Bedarfsplanung, dass für etwa 20 bis 30 % der Drei- bis Sechsjährigen Ganztagsplätze bereitgestellt werden (Ausgabe Dez. 2011). Wir haben aktuell eine Ganztagsbetreuungsquote von 22 %. Schreibt man sie auf die kommenden Kindergartenjahrgänge fort, würden wir mit den bestehenden 101 Plätzen gerade so auskommen.

Tab. 1 Bestand von Ganztags-Kigaplätzen (Ü3)

St. Leon	Rot	St. Leon-Rot
40 Pl. im St. Marien	20 Pl. im St. Elisabeth	
11 Pl. im St. Nikolaus (provisor.)	20 Pl. im St. Franziskus	
	10 Pl. im Oswald-Nussbaum Kinderhaus	
<b>51 Pl. Bestand</b>	<b>50 Pl. Bestand</b>	<b>= 101 Pl. Bestand</b>

Allerdings spricht die Dynamik der letzten drei Jahre für einen weiteren Trend nach oben, so dass wir in unserem von hoher Erwerbstätigkeit geprägten Verdichtungsraum mit hoher Wahrscheinlichkeit von der oberen Zielmarke ausgehen können, also ca. 130 bis 140 Ganztagsplätze brauchen werden. Folgende Kapazitätsausweitungen durch Umwidmung von VÖ- oder Regelgruppenplätzen (keine zusätzlichen Plätze) sind denkbar:

Tab. 2 Mittelfristige Ausweitungsmöglichkeiten für Ganztags-Kigaplätze (Ü3)

St. Leon	Rot	St. Leon-Rot
<b>51 Pl. Bestand</b>	<b>50 Pl. Bestand</b>	<b>= 101 Pl. Bestand</b>
- 11 Pl. im St. Nikolaus	+ 20 Pl. St. Franziskus (Auszug Schulkinder)	
+ 40 Pl. St. Josef (Essr., Schlafr.)	+ 20 Pl. St. Raphael	
	+ 20 Pl. St. Elisabeth (Auszug Strolche)	
<b>= 80 Pl. Kapazität</b>	<b>= 110 Pl. Kapazität</b>	<b>= 190 Pl. Kapazität</b>

Diese Kapazitätsausweitung ist aber nur möglich bei einem entsprechenden Raumprogramm. Voraussetzung für eine Gruppe im Ganztagsbetrieb sind Mittagessen und Schlafmöglichkeit. In Rot wurden diese Rahmenbedingungen bereits durch verschiedene Maßnahmen vorbereitet: im St. Franziskus durch den freiwerdenden Schulkinderraum im Dachgeschoss (Hortbetreuung künftig im Container bzw. Neubau), im St. Raphael im Obergeschoss des neuen Krippenanbaus (bereits vorhanden) und im St. Elisabeth im Obergeschoss, sobald die betreute Spielgruppe der Kleinen Strolche in den Neubau am alten Hallenbad umziehen können.

In St. Leon ist nun noch Handlungsbedarf: Die steigende Nachfrage nach Ganztagsbetreuung kann dort schon jetzt nicht mehr adäquat aufgefangen werden. Die gebäudestatischen Möglichkeiten im St. Marien für Schlafraum sind ausgeschöpft, ein Anbau würde weiteres Außengelände verbrauchen. Im St. Nikolaus wurden zum laufenden Kindergartenjahr bereits weitere Ganztags-Kindergartenkinder aufgenommen und hierfür ein kleiner Schlafraum für bis zu 11 Kinder beengt und provisorisch im Turngerätelager neben dem Turnraum eingerichtet; für 20 Kinder ist er aber zu klein und hat keine ruhige Lage (zum Außengelände exponiert, im Stockwerk darüber Hortbetrieb). Als dauerhafter Standort für eine Ü3-Ganztagsbetreuung bietet St. Nikolaus deshalb keine so guten Bedingungen und sollte diese Betreuungsform so schnell wie möglich wieder abgeben dürfen. St. Josef bietet aufgrund des Grundstückserwerbs in der Kantstraße 7 die Fläche für einen Anbau in ruhiger Lage, der den Ganztagsbetrieb mit Mittagessen (Küche, Essraum) und Schlafraum ermöglichen und zugleich einige sowieso anstehende Raumprobleme dieses Kindergartens mitlösen würde.

Im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 KiTaG entscheidet der Gemeinderat über Art und Umfang der Bedarfsdeckung durch die Zahl der Gruppen und Plätze in den verschiedenen Betreuungs- und Betriebsformen. Mangels anderer räumlicher Möglichkeiten siedelt der jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Bedarfsplan 2012/13 die bislang aufgelaufene Kapazitätsausweitung der Ganztagsbetreuung im Ortsteil St. Leon noch im Kindergarten St. Nikolaus an. Für die nächstjährige Bedarfsplan-Fortschreibung zum Kindergartenjahr 2013/14 wünscht sich der Träger, neue Ganztags-Nachfrage in den Kindergarten St. Josef umlenken zu können und mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde hierfür die baulichen Voraussetzungen schaffen zu können. Die Bezuschussung dieser Baumaßnahme wird in einem separaten Tagesordnungspunkt behandelt.

## 3. Vertretungskräfte in den Kath. Kindergärten

Die Gemeinde gewährt den beiden kath. Kindergartenträgern zusätzlich zu dem für die Betriebserlaubnis notwendigen Fachkräfteschlüssel und den kirchlichen Vorgaben jeweils eine weitere Fachkraftstelle als Vertretungskräfte u.a. zur Abdeckung von Personalausfällen bei Krankheit, Fortbildung und Urlaub. Die Vertretungs-

kraftstellen werden zu unterschiedlichen Anteilen auf die jeweiligen Kindergärten einer Kirchengemeinde verteilt. Die Personalkosten dieser Stellen werden seit dem 01.01.2009 mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 95 % des Defizits von der Gemeinde St. Leon-Rot mitfinanziert. Die Stellen für die Vertretungskräfte stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde St. Leon-Rot dar, die zu einer Qualitätsverbesserung in den Kath. Kindergärten beigetragen hat. Diese freiwillige Leistung kann von Seiten der Gemeinde kurzfristig und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Da in diesem Fall die Kirchengemeinden nicht die gesamten Personalkosten für die Vertretungskräfte übernehmen können, werden diese Stellen zurzeit auf maximal ein Jahr befristet. Durch den aktuellen Mangel im Bereich der pädagogischen Fachkräfte ist die Besetzung von befristeten Stellen in Voll- oder Teilzeit allerdings mittlerweile sehr schwierig geworden. Um die Besetzung der Vertretungsstellen auch in Zukunft zu ermöglichen, wäre den Kirchengemeinden an einer Stellenzusage über einen längeren Zeitraum gelegen. Sie schlagen daher die Vereinbarung eines Übergangszeitraums im Falle der Rücknahme der freiwilligen Leistung (Vertretungskraft) vor. Eine praxisnahe Vorgehensweise wäre, die zusätzlichen Stellen im Rahmen der allgemeinen Personalfluktuatation (z. B. Krankheits- oder Schwangerschaftsvertretungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung oder Rentenbeginn) zum nächstmöglichen Zeitpunkt abbauen zu können.

Das Kindergarten-Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat, den kath. Trägern eine unbefristete Arbeitsvertragsgestaltung zu ermöglichen mit der Maßgabe einer längerfristigen Ausstiegsregelung im Rahmen der allgemeinen Personalfluktuatation. Für eine Fachkraftstelle rechnet man ca. 45.000 € jährlich.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass durch die Vielzahl neuer Betreuungsgruppen anderer, nicht-kirchlicher Träger mittelfristig auch von diesen mit ähnlichen Wünschen zu rechnen ist. Eine Entscheidung zur Rücknahme der freiwilligen Leistung „Vertretungskraft“ oder deren Ausweitung wird wohl in absehbarer Zeit zu treffen sein.

Anlage: Bedarfsplan 2012/13

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Bedarfsplan 2012/13 für die Kinderbetreuung wird in der beiliegenden Fassung beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die für 2012 benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel für die zweite Hortgruppe in St. Leon in Höhe von 26.000 € werden bei HHSt. 1.4760.717000 überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung ist durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu gewährleisten. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der kath. Pfarrgemeinde St. Leo der Große die 100%ige Defizitabdeckung für Hortgruppen zu vereinbaren.**
- 2. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob die Gemeinde die beiden Vertretungskraftstellen für die Kindertageseinrichtungen der kath. Pfarrgemeinden als freiwillige Leistung weiterhin bezuschusst mit der Maßgabe, dass die Träger eine Rücknahme seitens der Gemeinde arbeitsrechtlich im Rahmen der Personalfluktuatation zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen können.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**

##### **Investitionszuschuss zur Ganztagerweiterung St. Josef**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Leo der Große beantragt einen Baukostenzuschuss zur zweigeschossigen Erweiterung des Kindergartens St. Josef, Leostr. 31a, auf dem Grundstück Kantstr. 7, Flurst.-Nr. 8357. Die Einrichtung besteht aus dem viergruppigen Kindergarten im Kindergartengebäude mit 86 bis 92 Plätzen in zwei Regelgruppen und zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten sowie zwei Krippengruppen mit 20 Plätzen im Erdgeschoss des Josefs Hauses.

Mit dem Anbau möchte der Träger zwei Aufgabenstellungen lösen: zum Einen das Raumprogramm so zeitgemäß ergänzen, dass der Kindergarten seinem heutigen Bildungsauftrag gerecht werden kann, und zum Anderen die Ganztagsbetreuung für bis zu 40 Kindern künftig auch in diesem Kindergarten ermöglichen. Hierbei werden keine neuen Gruppen gegründet, sondern bei Bedarf bestehende Gruppen in ihrer Betreuungszeit verlängert.

Aufgrund der Vergrößerung des Teams um sechs Krippenmitarbeiterinnen reicht der vorhandene Personalraum für Teambesprechungen für 19 Personen nicht mehr aus. Durch den Einzug des BLU ins Untergeschoss des Josefs Hauses gingen dem Kindergarten Lagerfläche für Außenspielgeräte verloren. Der Lagerraumanbau in westlicher Richtung müsste bei einem Anbau flächenmäßig ersetzt werden. Der Kindergarten verfügt über zu wenige Kindertoiletten. Im Rahmen des Orientierungsplans werden Flächen für Sprachförderung, Lernwerkstatt, Entwicklungsgespräche mit den Eltern, Werken, Musikerziehung etc. benötigt, die im bisherigen Raumprogramm nicht vorgesehen waren.

Zur Ganztagsbetreuung wird auf Ziffer 2 der Vorlage zum Bedarfsplan Kinderbetreuung 2012/13 verwiesen. Der Ausbau der im Kindergartenbereich fußt auf § 3 KiTaG, wonach die Gemeinden darauf hinzuwirken haben, dass für alle Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen besteht. Für die Ganztagsbetreuung sind ein Essraum mit Küche zur Verteilung des Mittagessens und ein Schlafraum notwendig. Der Kindergarten St. Josef bietet aufgrund des Grundstückserwerbs in der Kantstraße 7 die Option einer baulichen Erweiterung.

Zur Genehmigung der Baumaßnahme durch das Erzbischöfliche Ordinariat benötigt der Kindergartenträger die Zuschusszusage der Gemeinde. Nach dem Betriebskostenvertrag übernimmt die Gemeinde bei den Investitionskosten 70 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Für Baumaßnahmen im Ü3-Bereich gibt es keine staatlichen Zuschüsse. Nach der beigefügten Kostenberechnung des Architekten nach DIN 276 vom 15.03.2012 betragen die

Bruttobaukosten	778.500 €
Eigenanteil Kindergartenträger 30 %	233.550 €
<b>Gemeindeanteil 70 %</b>	<b>544.950 €</b>

Die Kosten umfassen auch die Außenanlagen mit drei Stellplätzen für Personal und Essensandienung, Möblierung und Nebenkosten. Als reine Gebäudekosten werden 595.000 € angesetzt.

Der Baubeginn soll nach Wunsch des Trägers noch in diesem Jahr erfolgen. Das Kindergartenkuratorium hat die Maßnahme einstimmig empfohlen.

An Haushaltsmitteln sind 2012 bei HHSt. 2.4760.987000/001 eine erste Zuschussrate in Höhe von 200.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 395.000 € für das Jahr 2013 eingestellt. Im Haushalt 2013 werden daher nur 344.950 € einzuplanen sein.

Anlagen: Erläuterungsbericht, Raumprogramm, Kostenberechnung, Lageplan, Grundriss

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Kath. Kirchengemeinde St. Leo der Große erhält zur baulichen Erweiterung des Kindergartens St. Josef auf dem Grundstück Kantstr. 7 den vertraglichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70 %. Der Zuschuss wird in Höhe von 544.950 € auf der Grundlage der Kostenberechnung des Trägers nach DIN 276 vom 18.03.2012 bewilligt.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

##### **Bebauungsplan "St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung":**

##### **1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

##### **2. Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan "St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 02.05.2012 offen gelegen. Gleichzeitig wurde die erneute Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Trägern nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht. Diese Anregungen sowie die entsprechenden Abwägungen sind als Anlage beigefügt.

Keine Bedenken oder Anregungen wurden von den Bürgern vorgebracht.

#### **Beschlussvorschlag:**

**1. Über die im Rahmen der erneuten Fachbehördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage des Bebauungsplanes „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ vom 02.04. bis 02.05.2012 vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beigefügten Liste Beschluss gefasst.**

**2. Der Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

#### **Anlagen:**

-Liste mit Anregungen und Abwägungsvorschlägen

-Satzungstext

**Gemeinde St.Leon-Rot**

**Rhein-Neckar-Kreis**

#### **S A T Z U N G**

##### **Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132) in der Fassung des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25.1.2012 ( GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat am ..... den Bebauungsplan für das Gebiet „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

##### **§ 1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan § 2 Ziff. 1 und ist durch entsprechende Planzeichnung gekennzeichnet.

##### **§ 2**

##### **Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Plan mit zeichnerischen und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen vom .....
2. Die Begründung mit Umweltbericht vom ..... ist eine Beigabe.

##### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

St. Leon-Rot, den .....

Der Bürgermeister

Dr. A. Eger

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö****Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung":**

1. **Nachträgliche Beschlussfassung über die Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB)**
2. **Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB**
3. **Satzungsbeschluss**

Versehentlich wurde am 27. Juli 2011 nicht in einem separaten TOP über die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan die Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss muss der Form halber nachgeholt werden.

Um das Verfahren nicht weiter zu verzögern, hat die Verwaltung im Vorgriff auf diesen Beschluss auch für die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung" in der Zeit vom 02.04.2012 bis 02.05.2012 die Offenlage und die erneute Beteiligung der Fachbehörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht.

Auch von den Bürgern wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

**Beschlussvorschlag:**

1. **Die Verwaltung hat die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchgeführt.**
2. **Im Rahmen der erneuten Fachbehördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ vom 02.04. bis 02.05.2012 wurden keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht.**
3. **Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ wird gem. § 74, 75 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

Anlagen: Satzungstext

Gemeinde St.Leon-Rot

Rhein-Neckar-Kreis

**S A T Z U N G****Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“**

Gemäß § 74 und 75 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 08.08.1995 (Gesetzblatt 1995 S. 617), zuletzt geändert durch Gesetze vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt 2000 S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 28 der Verordnung vom 25.1.2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat am folgende **Örtlichen Bauvorschriften** für den Bereich des Bebauungsplans „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“ als Satzung beschlossen.

**§ 1****Räumlicher Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften**

Der räumliche Geltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des gleichnamigen Bebauungsplans „St. Leoner See, Teil 1, 2. Änderung“.

**§ 2****Bestandteile der Örtlichen Bauvorschriften**

Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und den Örtlichen Bauvorschriften vom

Die Begründung vom ist eine Beigabe.

**§ 3****Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

**§ 4****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

St. Leon-Rot, den

Der Bürgermeister

Dr. A. Eger

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö****Deckensanierung 2012; hier: Auftragsvergabe**

Im Haushalt 2012 wurden wieder Mittel für die Straßenoberflächensanierung von Ortsstraßen eingestellt. Die Verwaltung hat folgende Arbeiten ausgeschrieben:

In der Straße „An der Autobahn“ und im Bereich Stefan-/Ebertstraße soll jeweils die Fahrbahndecke erneuert werden, in der Wallgrabenstraße ist eine Erneuerung der Bordanlage und des Straßenaufbaus vorgesehen.

Im Zuge der Straßensanierung werden in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung in der Wallgrabenstraße die Wasserleitung und sämtliche Hausanschlüsse komplett erneuert, im Kreuzungspunkt Stefan-



/Ebertstraße wird ein Schieberkreuz ausgetauscht und zusätzliche Streckenschieber werden eingebaut. Auch die hierfür erforderlichen Leistungen wurden ausgeschrieben. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verwaltung weitere dringend erneuerungsbedürftige Straßen bekannt sind. Limitierender Faktor ist jedoch die fehlende Finanzierbarkeit weiterer Leitungserneuerungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung. Die Betriebsleiterin, Fr. Laux, wird hierzu in der Sitzung berichten.

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 15 Firmen ausgegeben. Zur Submission am 03.05.2012 lagen 6 Angebote vor. Es konnten alle Angebote gewertet werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebotssumme	%-Abw.
1	Fa. Reimold, 75050 Gemmingen	540.835,64 €	100,0 %
2	...		

Somit ist die Firma Reimold aus Gemmingen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden angefordert.

Von der Gesamtauftragssumme von 540.835,64 € entfallen netto 134.933,96 € auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind hierfür ausreichend Mittel eingestellt. Im Gemeindehaushalt sind für die Deckensanierung unter der Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung“ ebenfalls ausreichend Mittel vorhanden.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung und die Betriebsleitung des EB Wasserversorgung werden ermächtigt, die Aufträge zur Deckensanierung und zum Austausch von Wasserleitungen, Hausanschlüssen und Schiebern mit einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von 540.835,64 € an die Firma Reimold aus Gemmingen zu vergeben.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

##### **Sanierung Wasserversorgungsschächte Nr. 40 und 41 in St. Leon; hier: Vergabe**

Im Sachverhalt wird auf die Gemeinderatsvorlage vom 27.03.2012 TOP 12 Bezug genommen. Darin wurde die Verwaltung ermächtigt im Vorfeld der Deckensanierung durch das Straßenbauamt Rhein-Neckar-Kreis, die Ausschreibung für die Sanierung der Wasserversorgungsschächte Nr. 40 und 41 in der Kirrlacher Straße in St. Leon durchzuführen. Die Deckungsmittel in Höhe von ca. 300.000 € wurden überplanmäßig bereitgestellt.

Entsprechend der vorangegangenen Schachtsanierungen wurden 10 Firmen in einer beschränkten Ausschreibung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 10.05.2012 statt. Vier Bieter haben ein Angebot abgegeben. Ein Angebot musste aufgrund einer unzulässigen Bedingung (Termin) von der Wertung ausgeschlossen werden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgender Preisspiegel:

Rang	Bieter	Angebot netto	Angebot brutto	%
1.	Fa. Becher, Mudersbach	313.809,04 €	373.432,76 €	100,0 %
2.	...			

Somit ist die Fa. Becher aus Mudersbach die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung aus den vorangegangenen Schachtsanierungen bekannt. In einem Vergabegespräch am 15.05.2012 wurden die Preise erläutert und die Terminvorgaben ausführlich besprochen. Da die Maßnahme nicht in der Wirtschaftsplanung 2012 vorgesehen war, sind insgesamt 360.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Wasserversorgungsschächte an die Firma Becher aus Mudersbach zur vorläufigen Auftragssumme von brutto 373.432,76 € zu vergeben.**
- 2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für die o.g. Arbeiten mit dem Ingenieurbüro Mohn aus Karlsruhe einen Ingenieurvertrag entsprechend der HOAI abzuschließen und die Leistungen freizugeben.**
- 3. Es werden überplanmäßigen Mittel in Höhe von 360.000 € netto genehmigt.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

##### **L 546 – Ortsumgehung Rot; Herstellung eines Erdwalls, 2. Bauabschnitt; hier: Auftragsvergabe**

Auftragsgemäß hat der zuständige Mitarbeiter des Verbands der Teilnehmergeinschaft in Baden Württemberg (VTG) die Ausschreibung für die Herstellung eines Erdwalls 2. Bauabschnitt ausgearbeitet und durchgeführt. Auch hier sind, wie beim ersten Bauabschnitt, drei Beteiligte vorhanden.

Zum Einen die Gemeinde St. Leon-Rot mit den Leistungen Baufeldfreimachung, Schüttung des Walls und Andecken des Damms mit seitlich gelagertem Mutterboden.

Für die SAP AG werden in dem Zusammenhang wieder verschiedene Leitungskreuzungen bei den Brückenbauwerken durchgeführt, damit dann im Anschluss die bereits bekannte Datenleitungsstrasse hergestellt werden kann.

Dritter Auftraggeber ist die Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung mit dem herzustellenden, parallel vor dem Damm verlaufenden, Grünweg.

Im Vorfeld wurden bereits vorbereitende Maßnahmen für den Artenschutz durchgeführt. Das Absammeln der Zauneidechsen wurde Ende April gestartet. Da nun in diesem 2. Bauabschnitt, sämtliche noch entlang der Um-

gehungsstraße vorhandenen Mutterbodenmieten mit verarbeitet werden sollen, sind auch hier umfangreiche Untersuchungen und Ableseaktionen erforderlich.

Es wurden insgesamt 12 Leistungsverzeichnisse angefordert. Zur Submission am 02.05.2012 lagen 9 Angebote vor. Die rechnerische Prüfung durch den Mitarbeiter des VTG ergab die Bieterreihenfolge gem. beigefügter Auswertung.

Somit wäre die Firma Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau die günstigste Bieterin.

Die fachtechnische Prüfung und ein ggf. erforderliches Bietergespräch stehen bei Erstellung der Vorlage noch aus, so dass sich ggf. noch eine Änderung ergeben könnte. Das finale Ergebnis wird zur Sitzung nachgereicht.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 der Gemeinde zur Verfügung. Es ist geplant mit den Arbeiten Mitte/ Ende Juni zu beginnen, bei einer Bauzeit von ca. 3 Monaten.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, den Teilauftrag für die Herstellung des Erdwalls 2. Bauabschnitt an die Firma Grötz GmbH & Co.KG zu einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von brutto 88.287,04 € zu vergeben.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

##### **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Rot, 1. Bauabschnitt; hier: Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung**

Auftragsgemäß hat das beauftragte Ingenieurbüro Modus Consult, Karlsruhe, die Entwurfspläne für die drei Maßnahmen des 1. Bauabschnitts vorgelegt.

Für die Maßnahme D, Minikreisverkehrsplatz beim "Engel" (Anlage 1), sowie für die Maßnahme F, Minikreisverkehrsplatz bei der Einmündung Erlengrund (Anlage 2), bestehen gestalterisch, aufgrund der vorhandenen Grundstückssituation, nur relativ wenige Freiheitsgrade. Deshalb stellen die beiden Entwürfe im Prinzip die möglichen verkehrstechnischen Lösungen dar.

Der Minikreisverkehrsplatz beim "Engel" hat einen Radius von 8,90 m mit überfahrbarer Mittelinsel und überfahrbaren Fahrbahnteilern. Angelegt werden an allen drei anbindenden Straßen Fußgängerüberwege.

Der Minikreisverkehrsplatz bei der Einmündung Erlengrund hat einen Radius von 9,00 m, ebenfalls mit überfahrbarer Mittelinsel und überfahrbaren Fahrbahnteilern. Auch hier ist an allen drei anbindenden Straßen ein Fußgängerüberweg angeordnet. Die dort vorhandene Lichtsignalanlage wird künftig entfallen.

Bei der Maßnahme L, Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Zehntstraße/Rosenstraße, hat das Ingenieurbüro Modus Consult zwei grundsätzliche Gestaltungsvarianten aufgezeigt. Die Varianten 1.1 und 1.2 (Anlage 3 und 4) stellen mehr straßen- bzw. verkehrstechnische Lösungsentwürfe dar, der sich im Wesentlichen bei der Anordnung der Parkierung unterscheiden. Die Variante 1.2 rückt etwas näher an den Einmündungsbereich der Kirrgasse heran, die überplante und umzugestaltende Fläche wird dadurch etwas größer. Der vorhandene Fußgängerüberweg wird nach Westen hin, zum Eingang der "Rose", verlegt. Vorgesehen ist hier eine einseitige Fahrbahneinengung zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Die Varianten 2.1 und 2.2 (Anlagen 5 und 6) stellen die Platzgestaltung in den Vordergrund und sind somit mehr als der gestalterische Entwurf zu sehen. Auch hier unterscheidet die Varianten primär die Anordnung der Parkierung sowie die Ausnutzung bzw. Platzgestaltung von seiner Größe. Variante 2.2 rückt mehr in Richtung "Zehntscheune" hin. Der Fußgängerüberweg wird ebenfalls in Richtung Westen, in den Eingangsbereich der "Rose" verlegt. Vorgesehen sind hier beidseitige Fahrbahnverengungen, die zu einer noch deutlicheren Verkehrsverlangsamung führen werden.

Die in den Varianten 2.1 und 2.2 dargestellte beidseitige Fahrbahnverengung kann auch bei den Varianten 1.1 und 1.2 realisiert werden wie auch die bei den Varianten 1 dargestellte einseitige Fahrbahnverengung bei den Varianten 2 gebaut werden können.

Grundsätzlich ist deshalb zu entscheiden, ob die mehr straßenbautechnische Variante 1 oder die mehr gestalterische Variante 2 realisiert werden soll.

Die vorläufigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen wurden wie folgt ermittelt:

Für die Maßnahme D, Mini-KVP Hauptstraße/Wieslocher Straße, liegen die voraussichtlichen Herstellungskosten bei ca. 150.000,- € zzgl. Ingenieurgebühren.

Die vorläufigen Kosten für die Maßnahme F, Minikreisverkehr Hauptstraße/Erlengrund, liegen bei ca. 210.000,- € zzgl. Ingenieurgebühren.

Die vorläufigen Kosten für die Maßnahme L, Umgestaltung Kreuzungsbereich Hauptstraße/Zehntstraße/Rosenstraße, liegen bei ca. 220.000,- € zzgl. Ingenieurgebühren.

Alle drei Maßnahmen liegen im Sanierungsgebiet und sind grundsätzlich förderfähig.

Darüber hinaus wurde das Büro Modus Consult gebeten, die Sanierung der Decke zwischen den beiden geplanten Minikreisverkehren mit auszupreisen, da es nach Ansicht der Verwaltung Sinn macht, im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen auch die ca. 100 lfm Hauptstraße mit instand zu setzen, bzw. zu sanieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 35.000,- € zzgl. Ingenieurgebühren. Ob und inwieweit gegebenenfalls noch die Leitungsträger wie Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Eigenbetrieb Wasserversorgung im Rahmen der Baumaßnahme Bedarf haben, Armaturen, Leitungen oder Kanäle auszutauschen, wird derzeit geprüft.

Im nächsten Planungsschritt sind dann auch die sonstigen Versorger (EnBW, Gasversorgung, Telekom, Kabel BW) sowie die überörtlich betroffenen Behörden von den Planungen in Kenntnis zu setzen.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **1. Maßnahme D - Mini KVP Hauptstraße/Wieslocher Straße**

- 1.1 Dem vorgelegten Entwurf für die Umgestaltung dieser Kreuzung gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
  - 1.2 Dem Ingenieurbüro Modus Consult Karlsruhe werden die weiteren Planungsleistungen freigegeben.
  - 1.3 Die Verwaltung/Ingenieurbüro wird beauftragt, die Planung mit den betroffenen Leitungsträgern abzustimmen.
  2. **Maßnahme F - Mini-KVP Hauptstraße/Erlengrund**
    - 2.1 Dem vorgelegten Entwurf für die Umgestaltung dieser Kreuzung gem. Anlage 2 wird zugestimmt.
    - 2.2 Dem Ingenieurbüro Modus Consult Karlsruhe werden die weiteren Planungsleistungen freigegeben.
    - 2.3 Die Verwaltung/Ingenieurbüro wird beauftragt, die Planung mit den betroffenen Leitungsträgern abzustimmen.
  3. **Maßnahme L - Umgestaltung der Kreuzung Haupt-/Zehnt-/Rosenstraße**
    - 3.1 Dem vorgelegten Entwurf für die Umgestaltung dieser Kreuzung gem. Anlage ..... wird zugestimmt.
    - 3.2 Dem Ingenieurbüro Modus Consult Karlsruhe werden die weiteren Planungsleistungen freigegeben.
    - 3.3 Die Verwaltung/Ingenieurbüro wird beauftragt, die Planung mit den betroffenen Leitungsträgern abzustimmen.
  4. Der Gemeinderat beschließt, dass die ca. 100 laufenden Meter Hauptstraße zwischen den beiden geplanten Minikreisverkehren mit als Sanierungsmaßnahme ausgeschrieben wird. Der Ingenieurvertrag mit dem Modus Consult, Karlsruhe, ist entsprechend zu erweitern.
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit der STEG zu überprüfen.
- Anlage: 6 Entwurfspläne (ohne Maßstab) der Einzelmaßnahmen
-